

**B**

**Information  
über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung**

(beabsichtigte Berichtigung Nr.3/2012 „Wohnbaufläche Pinienstraße“)



**Wirksame Fassung**

Bielefeld





Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Wohnbaufläche	0,2 ha	0,3 ha
Gemeinbedarfsfläche	0,3 ha	--- ha
Landwirtschaftliche Fläche	0,2 ha	0,4 ha
<b>Gesamt:</b>	<b>0,7 ha</b>	<b>0,7 ha</b>



Nr.3/2012 „Wohnbaufläche Pinienstraße“

**Erläuterung zur Berichtigung 3/2012**

**Lage im Stadtgebiet**

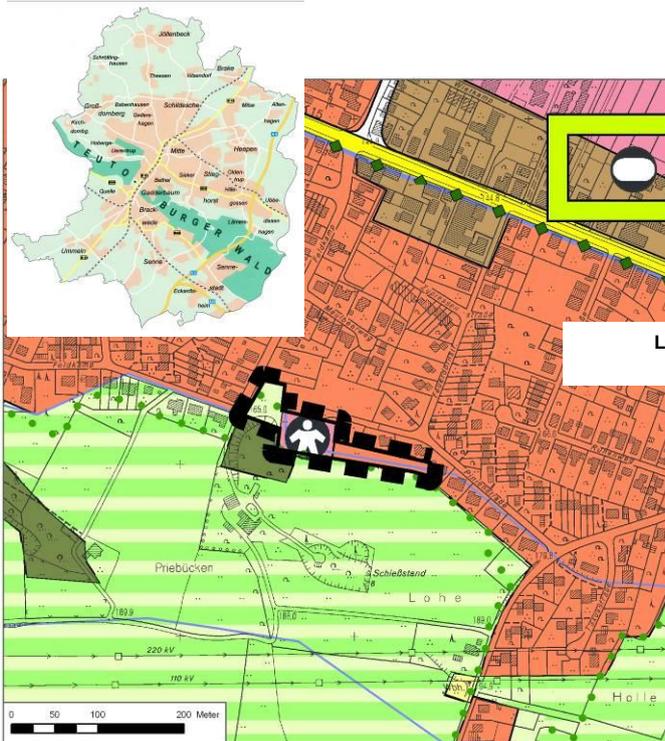
**Flächenumfang**

m



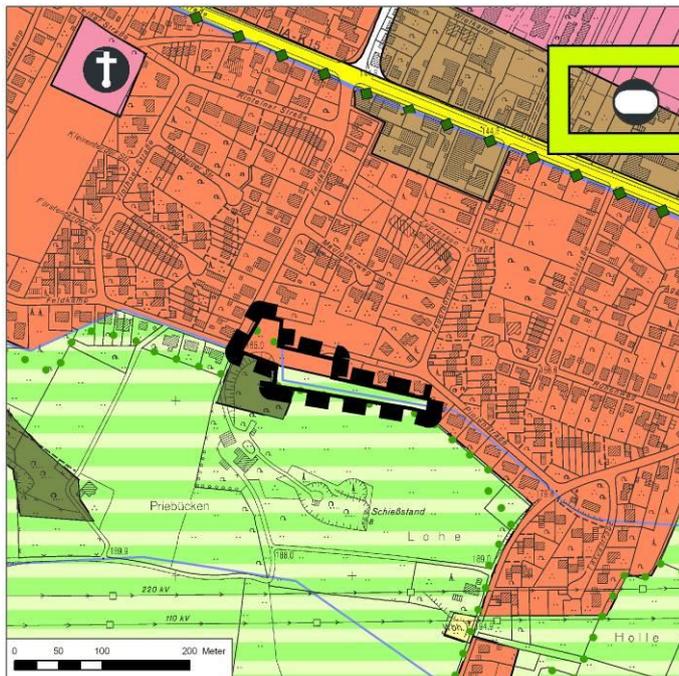
Stadtbezirk: Stieghorst  
 Bereich: Fläche des Gebiets der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße

auslösender Bebauungsplan  
 Nummer: III/Ub 1, 6. Änderung  
 Bezeichnung: „Pinienstraße“



Lage im Stadtgebiet

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 1, 6. Änderung „Pinienstraße“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Der Flächennutzungsplan, der den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung überwiegend als Wohnbaufläche, sowie in Teilen als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ und als „Landwirtschaftliche Fläche“ darstellt, wird deshalb, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.



Für den Änderungsbereich besteht kein Bedarf mehr an einer weiteren planungsrechtlichen Sicherung als „Gemeinbedarfsfläche“. Ziel ist es nunmehr, diese Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Weiterhin ist die Rücknahme von bisher im Flächennutzungsplan dargestellten „Wohnbauflächen“ geplant, um künftig durch eine eindeutige Orientierung der Bebauung entlang der Pinienstraße den Siedlungsrand gegenüber der freien Landschaft auszubilden. Die dadurch frei werdenden Flächen sollen als „Flächen für die Landwirtschaft“ mit der Überlagerung „Geeigneter



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

---

Nr. 3/2012 „Wohnbaufläche Pinienstraße“

## Flächen

	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen	
	Gemeinbedarfsflächen	
	Sonderbauflächen	
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung	
	<b>Straßennetz I. und II. Ordnung</b> (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)	Abwägung hinsichtlich Nutzungs- beschränkung  Immissions- schutz beachten
	<b>Straßennetz III. Ordnung</b> (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)	
	Trassenverlauf unbestimmt	
	Bundesbahn	
	Stadtbahn mit Station	
	Flächen für den ruhenden Verkehr	
	Grünflächen	
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes - Immissionsschutzfläche	
	Landwirtschaftliche Flächen	
	Flächen für Wald	
	Wasserflächen	
	Flächen für Abgrabungen	
	Flächen für Aufschüttungen	
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen	
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind	
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.	

## Planzeichen

	von Bodelschwigh'sche Anstalten		Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Hochschuleinrichtung		Campingplatz
	Post		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Verwaltung		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Polizei		Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Feuerwehr		Warenhaus
	Zivilschutz		Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Krankenhaus		Sonstiges Sondergebiet
	Kindergarten		Baumarkt
	Schule		Gartencenter
	Jugendeinrichtung		Sportanlage
	Fürsorgeeinrichtung		Freibad
	Alteinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Freizeiteinrichtung		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Dienstleistungseinrichtung		Parkanalage
	Kirchliche Einrichtung		naturbelassenes Grün
	Kulturelle Einrichtung		Kleingärten
	Sporthalle		Friedhof
	Hallenbad		
	Forstamt		
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

## Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

## Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB